Beilage 51.

Bericht

des Finanzausschusses über die Candesausschußanträge betreffend Aufnahme eines Darlehens für den staatlichen Meliorationsfond zum Zwecke der Klüssigmachung des Staatsbeitrages zu den Kosten der Illregulierung in den Gemeindegebieten von Frastanz, Göfis und Satteins.

Hoher Landtag!

In ber Sigung vom 31. Oftober 1904 wurde ein Gefegentwurf beschloffen betreffend bie Alregulierung in den Gemeindegebieten Frastanz, Göfis und Satteins. Dieser Gesetzentwurf wurde erst nach langen Berhandlungen mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Februar 1906 sanktioniert. Die Kosten dieser Regulierung find auf 264.000 K veranschlagt und werden nach § 3 des bezeichneten Gefetes burch einen 50% igen Staatsbeitrag aus bem ftaatlichen Meliorationsfonde bis jum Bochftbetrage von 132.000 K, durch einen 25% oigen Landesbeitrag bis zum Höchstbetrage von 66.000 K und einen gleichen Betrag feitens ber intereffierten Gemeinden, ber f. f. Staatsbahn und ber ararifchen Straßenverwaltung aufgebracht. Die f. f. Statthalterei hat mit Note vom 6. März 1906, 31. 9391, bem Landesausschusse mitgeteilt, daß das k. k. Ackerbauministerium mit dem Erlasse vom 12. Februar 1906, 31. 4664, eröffnet habe, daß nach den mit dem k. k. Finanzministerium gepslogenen Vereinbarungen hinsichtlich der Art der Abstattung des staatlichen Meliorationsfondsbeitrages die Beschaffung desselben im Anlehenswege erfolgen müsse, und zwar in der Weise, daß das Land Vorarlberg formell ein Darlehen aufnimmt, für dessen Berzinsung und Amortisation der Meliorationssond aufzukommen hat.

Diese Art der Aufbringung des Staatsbeitrages ist in Vorarlberg neu. In den andern Ländern ist diese Form school länger eingeführt und sind beispielsweise in Tirol über 1 Willion

Staatsbeiträge fo beschafft worden.

Da dem Lande hieraus weder Kosten noch ein nennenswertes Risiko erwächst, so hat der Landesausschuß die nötigen Unterhandlungen mit verschiedenen Kreditinstituten und dem f. k. Ackerbau= ministerium geführt. Schlieflich murde ein Abschluß mit der Bregenzer Sparkaffa erzielt, die bas Geld gegen 4'15% ige halbjährige, im vorhinein zu erfolgende Berzinfung leiht. Es murde ein Tilgungsplan vereinbart, nach welchem bas Darleben von 132.000 K innerhalb 24 Jahren in Annuitäten zu 8800 K und einer Restannuität von K 8438.62 — angefangen mit bem Jahre 1906 und bem Schlußsahre 1929 — getilgt wird. Diefer Tilgungsplan ift bem f. f. Ackerbauministerium im

Wege der k. k. Statthalterei mit Note vom 1. Februar 1907, Bl. 679, zur endgiltigen Genehmigung übermittelt worden. Die Aufnahme des Geldes erfolgt nach dem Bedarfe des Baufortschrittes und es wird hierüber separate Abrechnung gepflogen.

Damit die dringend nötigen Regulierungsarbeiten im Gemeindegebiete von Frastanz schon im letten Jahre aufgenommen werden konnten, hat sich die Gemeinde Frastanz verpflichtet, vorschussweise

ben entsprechenden Teil bes Staatsbeitrages einzugahlen.

Damit nun der Staatsbeitrag flüssig gemacht werden kann, erscheint die Beschlußkassung des hohen Landtages jest angezeigt, wenn auch der Tilgungsplan noch nicht genehmigt herabgelangt ist. Boraussichtlich wird berselbe akzeptiert. Im Falle noch weitere Wünsche seitens des k. k. Ackerbauministeriums bezüglich des Tilgungsplanes erhoben würden, soll der Landesausschuß ermächtigt werden, unwesentliche Aenderungen vornehmen zu dürfen.

Der Finanzausschuß stellt daher den

Untrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- "1. Zur Flüssigmachung des 50% eigen Staatsbeitrages aus den mit 264.000 K veranschlagten Kosten der auf Grund des Landesgesetzes vom 7. Februar 1906, L. G. B. Nr. 26, auszuführenden Regulierung des Ilksusses in den Gemeindegebieten von Frastanz, Gösis und Satteins wird bei der Bregenzer Sparkassa der entfallende Betrag von 132.000 K vom Lande Vorarlberg für den staatlichen Meliorationsfond aufgenommen. Die Verzinsung und Nückzahlung dieses Darlehens hat innerhalb 24 Jahren nach anruhendem Tilgungsplane durch Zahlungen aus dem staatlichen Meliorationsfonde zu erfolgen.
- 2. Der Landesausschuß wird ermächtigt, eventuell vom k. k. Ackerbauministerium gewünschte unwesentliche Aenderungen am vorliegenden Tilgungsplane vorzunehmen."

Bregenz, am 7. März 1907.

Engelbert Luger,

Obmannftellvertreter.

Josef Ölz, Berichterstatter.